

Die Vorstände der Schulpflegschaften der Bertolt-Brecht-Gesamtschule, Bonns Fünfte, Elisabeth-Selbert-Gesamtschule, Integrierte Gesamtschule Bonn-Beuel und der Marie-Kahle-Gesamtschule

an:

Den Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn, Jürgen Nimptsch

Die Bezirksregierung / Schulaufsichtsbehörde der Stadt Bonn

Die Fraktionen im Rat der Stadt Bonn

In Kopie an: Schulministerin des Landes NRW, Frau Sylvia Löhrmann

Offener Brief / Stellungnahme aller Schulpflegschaften der Bonner Gesamtschulen zum aktuellen Anmeldeverfahren / Umsetzung inklusiver Bildung

Inklusion geht ALLE an!

Schulterschluss der Schulpflegschaften der Bonner Gesamtschulen

Wir haben es satt! Wie schon in den vorherigen Schuljahren zeichnet sich auch für das kommende Schuljahr ab, dass in Bonn die fünf Gesamtschulen neben den Haupt- und einzelnen Realschulen die Verantwortung für Inklusion übernehmen und dieser Anspruch auch gerade an die Gesamtschulen herangetragen wird.

Keine Frage: Die Gesamtschulen haben die Erfahrung und wir sind stolz, dass an unseren Schulen Inklusion gelebt wird. Wir sind auch bereit, die Verantwortung weiterhin zu tragen, aber: Irgendwann ist das Maß voll! Und bevor das System zu kippen droht, da Mehraufnahmen nicht durch weitere Personalausstattung honoriert werden, läuten wir die Alarmglocken!

Unsere Gesamtschulen haben viel zu bieten: Fördern, fordern & Wir nehmen alle mit

Die Gesamtschulen in Bonn sind durch Elternwillen mit Hilfe von Elterninitiativen hart erkämpft worden. Im Laufe der Jahre haben sie sich durch die engagierte Arbeit von Kindern, Lehrern und Eltern zu funktionierenden Lernstätten entwickelt, die sich auch stetig weiterentwickeln. Gesamtschulen holen die Schüler dort ab, wo sie stehen. Sie fördern und fordern so gut, dass überdurchschnittlich **mehr** SchülerInnen höhere Schulabschlüsse erreichen, als dies laut Schulformempfehlung zu erwarten gewesen wäre.

Gesamtschulen übernehmen Verantwortung für ihre SchülerInnen und geben ihnen die Zeit für persönliche Entwicklung zum selbstbestimmten Menschen. Aus diesem Selbstverständnis heraus haben sie auch ihre Vorreiterrolle bei der Umsetzung eines integrierenden und differenzierenden Unterrichts eingenommen.

Wohin mit den Kindern mit Förderbedarf, deren Eltern inklusive Bildung wünschen? Totale Fehlplanung mit Folgen für Förderkinder und Gesamtschulen

Das Problem in Bonn: Die Verwaltung hat in den Grundschulen den inklusiven Unterricht nahezu flächendeckend eingeführt - das ist ein riesiger Erfolg! Leider hat sie aber offensichtlich vergessen, dass auch Förderkinder älter werden und eine weiterführende Schule besuchen möchten. In den letzten zehn Jahren hat sich der Anteil der Förderkinder im Gemeinsamen Lernen in Bonn mehr als verdreifacht.¹ Die Sekundarstufe in Bonn ist jedoch im Bereich Inklusion kaum ausgebaut worden, obwohl der Trend hin zur Inklusion deutlich erkennbar war und es absehbar war, dass auch der Rechtsanspruch auf inklusive Bildung kommen würde. Mehr und mehr Familien von Kindern mit Förderbedarf wünschen einen Platz an einer weiterführenden Allgemeinen Schule.

¹

Stadt Bonn, Drucksache 1412436, S.5

Und nun? So „löst“ die Stadt das Problem:

- Gesamtschulen wurden in diesem Schuljahr kurzfristig verpflichtet, 3 statt 2 Kinder mit Förderbedarf pro Klasse aufzunehmen, eine Steigerung um 50%. Wo bleibt die zusätzliche personelle Ausstattung?². Das ist leider noch nicht geregelt.
- Um die massive Fehlplanung in den Griff zu bekommen, dürfen Kinder mit Förderbedarf ausschließlich an der nächstgelegenen Gesamtschule angemeldet werden. Weitere Kriterien wie Geschwisterkind, pädagogische Ziele etc. bleiben dabei unberücksichtigt!

Eltern der fünf Bonner Gesamtschulen fordern

1. Solange die Schulverwaltung keine gerechte Verteilung der Kinder mit Förderbedarf auf alle Schulformen erreicht hat, **müssen Gesamtschulen erhöhte Lehrerstellenzuweisungen erhalten**. So wie es im Ratsbeschluss vom 30.1.2014 der Schulaufsicht vorgeschlagen wurde³. Durch die zusätzliche personelle Ausstattung kann Inklusion an den Gesamtschulen weiter zum Erfolgskonzept werden, für alle SchülerInnen, die Lehrerschaft und die Eltern.
2. Der Übergang von der Grund- zur weiterführenden Schule für Kinder mit Förderbedarf muss so gestaltet werden, dass **den individuellen Erfordernissen des Kindes und der Familie Rechnung getragen wird**. Die Zuweisung eines Kindes zu der ausschließlich dem Wohnort nächstgelegenen Schule ist weder familien- noch kindgerecht!
3. **Es wird höchste Zeit, dass alle Schulformen Verantwortung übernehmen** – auch die Gymnasien! Seit Jahren wird der fehlende Elternwille als k.o.-Kriterium missbraucht, um die Gymnasien von deren Verantwortung zur Umsetzung des Angebots an inklusiver Bildung freizusprechen. Das kann nicht sein! Es muss auch hier eine „Willkommenskultur“ entwickelt werden, bei der für Kinder mit Förderbedarf und für deren Eltern sichtbar eine Perspektive mit attraktiven pädagogischen Konzepten angeboten wird. Auch an Gymnasien kann leistungsdifferenziert unterrichtet werden!
4. Per Verwaltungsvorschrift zur „APO-SI“⁴ werden Gesamtschulen verpflichtet, alle SchülerInnen aufzunehmen, die von anderen Schulformen **„abgeschult“** oder **„exkludiert“** werden. Unglaublich! Es ist dagegen eine „Kultur des Behaltens“⁵ in den Schulen zu fördern. Gesamtschulen übernehmen die Verantwortung für die aufgenommenen Kinder für die gesamte Dauer ihrer Schulzeit. Das muss auch an den anderen Schulformen zur Regel werden, damit der Schritt hin zur Inklusion glaubwürdig ist: **Ein Aussondern bzw. „Exkludieren“ von Kindern ist verantwortungslos**.

Gezeichnet von allen Vorständen der fünf Bonner Gesamtschulpflegschaften.

Ihre Ansprechpartner:

Volker Borchers: vboerchers@web.de, mobil 0162 4415766

Klaus Lütkehaus: luetkehaus@aol.com, mobil 0152 34588563

² „Die Schulaufsicht soll in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Schulträger dafür Sorge tragen, dass Schulen, die die Zahl von Kindern pro Klasse in der jeweiligen Jahrgangsstufe überschreiten, weitere Stellenanteile erhalten, um die zusätzlichen Aufwände auszugleichen. Diese Stellenanteile sollen von Schulen abgegeben werden, die den Anteil von 2 Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf pro Klasse in der jeweiligen Jahrgangsstufe nicht aufnehmen.“ (Protokoll der Sitzung 30.1.2014, Drucksache 1410751NO2, S. 100)

³ ...wenn auch die Vorgehensweise erstaunt, denn in der Ratssitzung vor gut zwei Monaten hieß es noch „Die Schulaufsicht wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die Kinder, die nicht auf die vorhandenen sonderpädagogischen Plätze verteilt werden können, vor allem auf die Schulen zu verteilen, die bisher die durchschnittliche Besetzung von 2 Kindern pro Klasse in der jeweiligen Jahrgangsstufe nicht erfüllen.“ (Ratsbeschluss 13.11.2014, Drucksache 1510314NO2, S. 1330)

⁴ APO-SI: Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (Stand: 15.06.2014)
<https://www.google.de/search?q=https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/index.html>

⁵ MSW, 2011: <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/AusSchulen/Themenschwerpunkte-Serien/Inklusion/03-Auf-dem-Weg-zur-Inklusion/index.html>